

Hemmersdorf, 16.11.2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

gestern haben wir den neuen Musterhygieneplan erhalten, der für Sie auch auf unserer Homepage zur Verfügung steht.

Die wichtigsten Änderungen habe ich für Sie zusammengefasst. Sie treten sofort in Kraft!

1. Der Stundenplan Ihrer Kinder wurde dahingehend verändert, dass jede Klassenlehrerin mit ihren Stunden in ihrer Klasse bleibt. Fehlende Stunden werden von Frau Schönberger aufgestockt, Mme Schneider bleibt mit Französisch in allen Klassen. Hier geht es darum, möglichst wenig verschiedene Lehrkräfte in einer Klasse einzusetzen.
2. Die Klassen sollen auch nicht mehr in der Jahrgangsstufe vermischt werden. Als feste Gruppe gilt nun die jeweilige Klasse Ihrer Kinder. Wir versuchen, diese Trennung im Nachmittagsbereich beizubehalten - hier werden weitere Gruppen gebildet und einer festen Gruppenleitung zugeordnet. Die Hausaufgabenzeit müssen wir flexibler handhaben, da auch hier ein Wechsel der Lehrkräfte vermieden werden soll. Wir gestalten die Zeiten so, dass im Rahmen des Vormittages Übungen und Arbeitsaufträge eingebunden sind, die sonst als Hausaufgabe zu erledigen sind. Die Klassen, deren Lehrkräfte im Nachmittag in den Hausaufgaben eingesetzt sind, haben dann auch die Hausaufgabenzeit. Für die anderen Kinder heißt dies, dass sie ihre Hausaufgaben wahrscheinlich schon in der 5. oder 6. Stunde erledigt haben.
3. Im Krankheitsfall dürfen wir eine Klasse nicht mehr aufteilen und sollen sie auch nicht kombinieren. Das heißt, dass wir versuchen, die entsprechende Klasse durch die Lehrkräfte, die noch unterstützend in einer Klasse tätig sind, zu versorgen. Hier findet dann zwangsläufig wieder mehr Durchmischung statt. Sollte die Stunde nicht abzudecken sein, muss der „Nachbarlehrer“ die Klasse mitbeaufsichtigen.
4. Sport- und Musikunterricht bzw. Bewegungsangebote finden weiterhin statt. Allerdings soll auf das Singen, Spielen von Blasinstrumenten und auf häufige Kontakte (Kontaktspiele im Sport) in Innenräumen verzichtet werden. Während des gesamten Sportunterrichtes und beim Umziehen müssen die Kinder eine Maske tragen. Wir werden den Sportunterricht darauf abstimmen. Der Unterricht im Freien ist dem Hallensport vorzuziehen. Hier kann bei Einhaltung der Abstände auch auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Auch im Musikunterricht soll der Abstand eingehalten werden, beim Musizieren soll eine Maske getragen werden.
5. Die Zahl der schulfremden Personen ist auf ein Minimum und auf das Notwendigste zu reduzieren. Elterngespräche sollen telefonisch stattfinden. Förderlehrkräfte, Schoolworker und Integrationsfachkräfte sind weiterhin in der Schule vor Ort. Es sollen keine Veranstaltungen stattfinden bzw. durch digitale Formate ersetzt werden (z.B. Info 4). Schulfremde Personen, die sich länger als 15 Minuten in der Schule aufhalten, müssen ihre Kontaktdaten hinterlegen.
6. Unterrichtsgänge und Schulwanderungen sind möglich, allerdings nur im Klassenverband. Schulfahrten sind untersagt. Zu verzichten ist auch auf das Aufsuchen von außerschulischen Lernorten in Innenräumen oder an Orten mit vielen ungezielten externen Kontakten.

7. Wir haben mit unseren Schülerinnen und Schülern festgelegt, welche Eingänge und Wege sie in der Schule nutzen sollen, damit wir die Klassen beim Betreten und Verlassen des Schulgebäudes entzerren können.
8. Für die Pausenzeiten haben wir eine neue Regelung getroffen: Wir haben die beiden großen Pausen verlängert und zeitlich angeglichen (25 Minuten). In der ersten großen Pause geht die eine Hälfte unserer Klassen nach draußen, die anderen halten die Pause im Klassensaal ab. In der zweiten großen Pause wird gewechselt. So haben wir auf dem Schulhof Platz, die Klassen in 4 Abschnitte auf dem Schulhof zu verteilen und sie in ihrem Klassenverband zu belassen. Die Aufsicht ist auf dem Schulhof und im Gebäude gewährleistet.
9. Die persönlichen Hygiene- und Schutzmaßnahmen bleiben bestehen ( Abstand wo immer es geht - Maske tragen außer im Klassenzimmer und während der Pause - Verzicht auf Berührungen - Händewaschen - nicht ins Gesicht fassen - Husten- und Niesetikette).
10. Für Schülerinnen und Schüler bis einschließlich Jahrgangsstufe 4 gilt weiterhin: „Während des Unterrichts in den Klassen- und Kursräumen und im Rahmen des Betreuungsbetriebes sowie während der Pausen auf dem freien Schulgelände besteht für Schüler\*innen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 4 der Grund- und Förderschulen keine Verpflichtung zum Tragen einer MNB, eines MNS oder von Maske oder Visier. Eine Tragepflicht kann auch nicht durch die Schule verordnet werden.“
11. Wir sorgen dafür, dass in den Klassenräumen regelmäßig gelüftet wird.
12. Es gilt weiterhin das „Schnupfenpapier“ bei erhöhten Infektionszahlen.

Es wird eine schwierige Zeit für alle Beteiligten! Wir versuchen, so gut es geht, die Vorgaben umzusetzen und einzuhalten - um Ihre Kinder und uns zu schützen!

Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Stephanie Hilt, Schulleiterin